

thumbß, wünschen zuorderß glük heil und Segen, zu allen Er. Kayserl. Maytt. für daß Heil. Rom. Reich deßenmachtige Consistence, und zu restaurirung deß Edlen Friedens anzielenden Consiliis et actionibus, Erachten Dehmnächst unnöhtig der Länge nach anzuführen, Nach dehm mahle eß Reichß und weldkündig ist, waß maßen auf ohnlängst ergangenen allgemeinen reichßschluß wieder Ihr Konigl. Maytt zu Schweden, unßer durch den Münster und Dsnabrüggischen Friedensschluß unß vorgesezten allergnädigsten hohen Obrigkeit, nach Gottes Verhängniß die mächtige Waffen der hohen Reichß-Alliirten Häuptern für einigen Monaten unßer geliebteß Vatterland, daß Herzogthumb Brehmen, mitt Heerßmacht betreten, auch selbiges nuhmehro fast gänzlich occupiret haben.

Eß wahren Ritterschafft, Stände und unttersaßen dieseß überschwemten Landes, der aller untertähnigsten Hoffnung, gleich wie man deßjenigen, weßen hochstged. Ihr Königl. Maytt zu Schweden beschuldieget wird, und daß wieder daß Heil. Rom. Reich oder deßen aller hochsteß Haupt und glieder, wihr unß im aller geringsten sollten Bergrieffen haben, unß allerdings unschuldig, hergegen aber für unstreitige Mittbürger und unterthanen deß Heil. Rom. Reichß, und einfolglich, alleß zuLänglichen schußeß und Berthadiegun, wieder allen unBerdienten gewalt fähig erkennen muß. So würde auch unter dießer Verhängten reichß execution nicht weniger auff diese notorische unschuld der armen unterthanen, alß auff die hohe conduite deß bekriegten oberhauptß, allergnädigst reflectiret, und bey dießem Kriegeßzuge,